

Notenbank-Gold löst die AHV-Probleme nicht

Demographische Entwicklung führt zu grosser Lücke

Unabhängig davon, ob der Gegenvorschlag des Bundesrates oder die «Goldinitiative» der Schweizerischen Volkspartei am 22. September die Zustimmung des Souveräns finden wird, lässt sich die finanzielle Schieflage der AHV mit Gold allein nicht verhindern. Käme das Gold nur dem Sozialwerk zugute, liesse sich die für 2011 geplante Erhöhung der Mehrwertsteuer um einen halben Punkt etwa acht Jahre aufschieben.

nz. Im Abstimmungskampf über die Verwendung der «überschüssigen» 1300 Tonnen Gold der Schweizerischen Nationalbank (SNB)* dürften die Antagonisten nichts unversucht lassen, um aus dem gelben Metall möglichst viel politisches Kapital zu schlagen. Natürlich wäre in einer engen Betrachtungsweise, die etwa die Gründe für das Entstehen der Solidaritätsstiftung ausblendete, die Schweizerische Volkspartei (SVP) im Vorteil, da gemäss ihrem Vorschlag die geschätzten jährlichen Erträge von 600 Mio. bis 750 Mio. Fr. ja vollumfänglich der AHV zuflössen.

Gemäss dem Gegenvorschlag des Bundesrates sollen die Erträge bekanntlich während eines Zeitraums von 30 Jahren zu je einem Drittel der AHV, den Kantonen und der Solidaritätsstiftung zukommen. Sollte sich in der Hitze des Abstimmungskampfs nun aber jemand zur These versteigen, mit dem Gold wären alle AHV-Finanzierungsprobleme gelöst, würde er sich – wie leicht nachzuweisen ist – auf den Holzweg begeben. Jährliche Zuschüsse von 200 Mio. beziehungsweise eben 600 Mio. Fr. werden die AHV *nie und nimmer ins Lot* bringen.

Eine andere Grössenordnung

Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) geht bei seinen Hochrechnungen für den AHV-Finanzhaushalt (vgl. Tabelle) davon aus, dass der Gegenvorschlag des Bundesrats vom Souverän angenommen wird. Unter dieser Annahme würden jährlich rund 200 Mio. Fr. – verbucht unter der Position Zinsen – zufließen. Käme die SVP-Goldinitiative zum Zug, wäre nach dieser Rechnung der drei- bis vierfache Betrag einzusetzen. Experten beim BSV ziehen die Schlussfolgerung, solche Beiträge wirkten wie stete Tropfen auf einen heissen Stein, der sich deswegen aber kaum stark abkühlen liesse. Gleichwohl sei der Zustupf willkommen, und er könne eingereicht werden in die Kategorie jener kleinen Massnahmen, die in der Summe dennoch etwas bewirkten. Die Erträge aus den Spielbanken etwa – 73 Mio. Fr. im Jahre 2001 – könnten mit der Zeit eine ähnliche Grössenordnung erreichen. Ausserdem bleibt – laut dem Gegenentwurf des Bundesrats – die Option erhalten, in 30 Jahren erneut über die Verteilung der Erträge aus dem Goldvermögen zu entscheiden.

Jahr	Ausgaben	Einnahmen				Total
		Beiträge	Mehrwertsteuer ²	Öffentliche Hand	Zinsen ³	
2001	29 081	21 613	1 860	5 889	257	29 619
2002	29 388	22 237	1 942	5 918	925	31 022
2003	20 365	22 565	1 942	6 340	937	31 784
2004	30 756	22 833	2 364	6 434	1 132	32 947
2005	30 942	23 116	2 416	6 485	1 214	33 396
2006	32 968	23 407	2 446	6 896	1 262	34 148
2007	33 082	23 662	2 473	6 916	1 291	34 495
2008	34 579	23 920	2 500	7 213	1 257	35 054
2009	34 593	24 171	2 526	7 216	1 215	35 294
2010	36 443	24 436	2 554	7 583	1 144	35 899
2011	36 574	24 679	3 788	7 609	1 118	37 358
2012	36 602	24 910	4 229	7 613	1 136	38 052
2013	39 551	25 132	4 267	8 203	1 111	38 880
2014	39 506	25 354	4 305	8 054	1 064	38 946
2015	41 336	25 576	6 847	8 422	1 022	42 039
2016	41 159	25 795	7 749	8 388	1 049	43 154
2017	41 011	26 013	7 814	8 360	1 113	43 473
2018	43 942	26 217	7 876	8 947	1 128	44 340
2019	43 734	26 411	7 934	8 908	1 128	44 551
2020	45 816	26 592	7 988	9 325	1 095	45 168

¹ Mit 11. AHV-Revision; Stand Nationalrat vom 9. 5. 2001; zu Preisen von 2002; ² Erhöhungen von 0,5 Prozentpunkten (l. i. 2011) und 1 Prozentpunkt (l. i. 2015); kein Anteil Bund; ³ ab 2004 Erträge von jährlich 200 Mio. Fr. aus Goldreserven.
Quelle: BSV.

Die demographisch bedingte Einnahmenlücke reisst bei der AHV, die nach dem Umlageverfahren direkt, aber zu einem immer kleiner werdenden Anteil über Lohnprozente finanziert wird, *erheblich grössere* Löcher in die Rechnung. Diese Entwicklung ist klar vorgezeichnet, weil sich die Verhältniszahl zwischen Rentnern und Arbeitnehmern wegen der Überalterung der Gesellschaft fortlaufend verschlechtert. Unter der Annahme, dass in den kommenden Jahren bei einer Inflationsrate von durchschnittlich 2% und bei einer Arbeitslosenquote von weniger als 3% die Löhne real um 1% per annum zunehmen würden, ergäbe sich zwischen 2002 und 2010 bei der AHV ein zusätzlicher Finanzbedarf von über 4 Mrd. Fr. In einem Bericht zum Mehrbedarf der Sozialversicherungen¹ ist von einer Erhöhung des relativen Finanzbedarfs über das wirtschaftliche Wachstum hinaus von 1,4 Mehrwertsteuer-Äquivalenz-Prozentpunkten allein für die AHV die Rede; 1 Mehrwertsteuerprozent entspricht zurzeit – Änderungsvorschläge gemäss der 11. AHV-Revision eingerechnet – rund 2,9 Mrd. Fr. Um erste Löcher zu stopfen, ist der Wegfall des Bundesanteils von 17% an den Mehrwertsteuer-Einnahmen im Jahr 2004 geplant. Gleichzeitig wird davon ausgegangen, dass der Bund nicht nur einen Fünftel der AHV-Ausgaben, sondern anteilig auch den Mehrbedarf finanzieren wird. Die an den zentralen Haushalt überwälzte Last wird immer schwerer, und die Rechenschaftsablage darüber, wer die AHV eigentlich finanziert, wird zugleich noch intransparenter.

12. AHV-Revision zeichnet sich schon ab

Aus der Sicht des BSV liesse sich eine Erhöhung der Mehrwertsteuer – geplant ist eine Heraufsetzung um einen halben Punkt Anfang 2011 – höchstens zeitlich etwas hinausschieben, wenn der Geldsegen aus den Goldreserven reichlich zu fliessen begänne. Der Initiativtext der SVP ist geldpolitisch brisant und zugleich etwas interpretationsbedürftig, da «sämtliche Währungsreserven, die für die geld- und währungspolitischen Zwecke nicht mehr benötigt» werden, auf den Ausgleichsfonds der AHV zu übertragen wären. Aber auch unter Einrechnung eines teilweisen Substanzverzehr liesse sich gemäss den BSV-Berechnungen der AHV-Finanzhaushalt höchstens sieben bis acht Jahre länger als sonst im Lot halten. Jedenfalls zeichnet sich bereits jetzt die *Notwendigkeit* für eine 12. AHV-Revision ab, bevor noch die 11. Revision in Kraft gesetzt worden ist. Die Suche nach alternativen Finanzierungsquellen habe, heisst es beim BSV, schon begonnen, um die Stössrichtung der Revision festlegen zu können. Eine Forschungsarbeit zur Analyse des Arbeitsmarktes ist schon in Auftrag gegeben worden. Wird an den seit 1975 stabilen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen für die AHV festgehalten, wird sich die Einnahmenlücke in den Jahren ab 2010 (vgl. Kasten) auf jeden Fall in einem Tempo öffnen, das die Erträge aus dem Gold als dünner werdendes Rinnsal erscheinen lassen wird.

¹ Bericht über eine aktualisierte Gesamtschau des finanziellen Mehrbedarfs der Sozialversicherungen bis zum Jahr 2025; Eidgenössisches Departement des Innern (Mai 2002).

* Bereits erschienen zu diesem Thema ist im Wirtschaftsteil der NZZ ein Beitrag am 4. 7. 2002.